

Häufig gestellte Fragen (FAQ) von Waldbesitzern bzgl. Holzbereitstellung und Verkauf

Welche Informationen benötigt der Käufer vom Waldbesitzer?

Hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter Rohstoff->Downloads das Formular Stammdatenblatt für Waldbesitzer. Füllen Sie die Felder darin aus und senden es uns zurück, dann haben wir alle Daten, die wir von Ihnen benötigen.

Welchen Steuersatz muss ich angeben?

Grundsätzlich gilt, dass alles, was aus dem Wald kommt pauschal mit 5,5 % pauschal besteuert wird. Die meisten Waldbesitzer, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beim Finanzamt angemeldet haben, pauschalieren. In diesem Fall benötigen wir die Steuernummer des Betriebs.

Falls Ihr Wald innerhalb eines Unternehmens verwaltet und besteuert wird oder Sie als Waldbesitzer optieren, gilt der Steuersatz von 19%. Hierfür müssen Sie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angeben.

Treffen die beiden zuvor genannten Fälle auf Ihren Wald nicht zu, so gilt der Steuersatz von 0% und Sie müssen die Einnahmen in der Steuererklärung unter sonstige Einkünfte angeben. Weder Steuer- noch Umsatzsteuer-Identifikationsnummer werden von uns benötigt.

Wie viel Holz muss ich mindestens bereitstellen?

Um den Aufwand für Büro, Rundholzplatz und Fuhrmann möglichst überschaubar zu halten, sollte die Mindestmenge 10 fm nicht unterschreiten. Bei geringeren Mengen nehmen Sie zuvor bitte nochmals Kontakt zu uns auf.

Wie muss ich das Holz aushalten? Welche Längen und Durchmesser?

Auf unserer Internetseite unter Rohstoff->Downloads finden Sie unsere Aushaltungsbedingungen für Langholz und Kurzholz. Bitte halten Sie sich genau an die Vorgaben, um Abstufungen wegen z.B. zu kleinem Zopf, Überstärke oder auch falscher Länge zu vermeiden.

Kann ich das Kurzholz auch etwas länger aushalten, als angegeben?

Bitte halten Sie sich genau an das in der Aushaltung geforderte Zumaß von +10 cm (Endmaß 4,10 m und 5,10 m). Der Toleranzbereich geht bei uns zwar bis +29 cm, sollte aber nicht überschritten werden, weil die Güte sonst abgestuft wird. Unsere Anlagen sind auf gewisse Längen ausgelegt. Bei Über- oder Unterschreitung führt das zu massiven Problemen im Produktionsablauf.

Muss ich auf das Holz was draufschreiben?

Falls möglich, schreiben Sie bitte mit Forstfarbe stirnseitig Ihren Namen und ggf. eine Holzlistennummer auf das Polter, dann hat es die Spedition leichter.

Kostet mich der Holzverkauf etwas?

Nein, der Verkauf Ihres Rundholzes ist für Sie kostenlos, es fallen keine Bearbeitungs- oder Verwaltungsgebühren an.

Muss ich die Abfuhr selbst bezahlen?

Nein, wir kaufen Ihr Holz ab Waldstraße, das heißt, die Organisation einer Spedition und deren Bezahlung übernehmen wir komplett.

Was passiert nach der Abfuhr?

Nach der Abfuhr wird Ihr Holz getrennt im Werk auf unserer geeichten und zertifizierten Anlage vermessen. Wir rechnen in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach zwei Wochen die fertig abgefahrenen Lose ab. Sie erhalten von uns eine Gutschrift inkl. Vermessungsprotokoll zugeschickt. Der Holzerlös wird direkt auf das im Stammdatenblatt angegebene Konto überwiesen.

Haben Sie weitere Fragen, können Sie sich gerne an uns unter 07353-980728 oder holzeinkauf@holzwerk-baur.de wenden.